

XX

Reg.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP): Asylunterkunft Hochfeldstrasse 44a - menschenwürdige Zustände schaffen

Am 22. Oktober erklärte der Regierungsrat die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden aufgrund der starken Zunahme der Gesuche als Notlage und forderte daraufhin die Stadt Bern auf, 200 Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bern stellte unter anderem die Zivilschutzanlagen an der Hochfeldstrasse 44a bereit, wo 100 Personen untergebracht werden sollen. Der Betrieb der Asylunterkunft und die Betreuung der Asylsuchenden obliegt dem Kanton und wurde von diesem an die Heilsarmee übertragen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Stadt Bern aufgrund der aktuellen Situation Asylsuchende aufnimmt.

Zurzeit treffen laufend Asylsuchende an der Hochfeldstrasse 44a ein, vor allem Familien mit Kindern, und es zeigt sich deutlich, dass der Raum ungeeignet ist: Die Unterkunft ist erdrückend eng für 100 Personen und sehr spärlich eingerichtet. Die Anlage ist im Keller und muss ganztags mit Neonlicht beleuchtet werden. Für die 100 Personen aus unterschiedlichen Kulturen (Eritrea, Somalia, Kurden, Georgien, Sri Lanka), die ihr Essen alle selber zubereiten, stehen vier Kochherde zur Verfügung, Konflikte sind vorprogrammiert. Bei den sanitären Anlagen ist kaum Intimsphäre möglich, was vor allem für die Frauen ein grosses Problem ist. Die Asylsuchenden haben keine Beschäftigung, sind somit meist in der Unterkunft. Freiwillige Helferinnen und Helfer aus dem Quartier bezeichnen die Situation als menschenunwürdig und erschreckend. Die Kirchgemeinde Paulus hilft soweit möglich, die Zustände zu mildern. Die Asylsuchenden sind für unbestimmte Zeit in der Zivilschutzanlage einquartiert.

Die Stadt Bern kann aus humanitären Gründen die Augen nicht verschliessen, auch wenn der Kanton für den Betrieb zuständig ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Migration folgende Fragen zu klären:

1. Welche zusätzlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen können zur Verfügung gestellt werden, vor allem für die Tageszeit und insbesondere für die Essenszubereitung?
2. Wie sieht die Situation in den andern Asylunterkünften, namentlich in der Brunnmatt, aus? Welche Vorkehrungen zur Verbesserung der prekären Raumverhältnisse werden getroffen?
3. Welche Angebote für Beratung, Gesundheit, Spielmöglichkeiten für Kinder, Gestaltung der Tagesstruktur usw. werden den Asylsuchenden zugänglich gemacht und durch wen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen und dabei tatkräftig Unterstützung zu bieten, damit in den Asylunterkünften ein funktionierendes Betriebs- und Betreuungskonzept sichergestellt ist, das den Asylsuchenden erlaubt, in menschwürdigen Verhältnissen leben zu können?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass im ganzen Kanton wieder reguläre Asylunterkünfte eingerichtet werden bzw. die noch bestehenden Anlagen wieder in Betrieb genommen werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Asylunterkünfte sind schon in Betrieb es kommen laufend neue Asylsuchende an, es muss sofort gehandelt werden.

Bern, 20. November 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti, SP), Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Beat Zobrist, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Christof Berger, Giovanna Battagliero

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Am 22. Oktober 2008 erklärte der Regierungsrat die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden als Notlage. Die Stadt Bern ist innert kürzester Frist der Aufforderung des Kantons nachgekommen, geeignete Zivilschutzanlagen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Anforderungen des Kantons wurden für diesen die Zivilschutzanlagen an den Standorten Hochfeldstrasse 44a und Effingerstrasse 98 bereitgestellt, wie dies auch schon in früheren Jahren der Fall war.

Zu Frage 1:

Die Suche nach geeigneten zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten, unter anderem auch unter Einbezug der Stadtbauten Bern, hat ergeben, dass zurzeit keine anderen oder ergänzenden Räumlichkeiten in der Stadt Bern zur Verfügung stehen. Einzig in der Anlage an der Hochfeldstrasse 44a kann eine zusätzliche Küche im Trakt 2 der Parallelanlage fallweise (bei Nichtbelegung) zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2:

Die Anlage an der Effingerstrasse verfügt im Gegensatz zu jener im Hochfeld über kein Tageslicht. In der Ausgestaltung und in der Grösse sind die Anlagen in etwa identisch. Die Betreiberorganisation hat die Anlage Hochfeld für eine Nutzung durch Familien als geeignet erklärt, währenddem in der Anlage an der Effingerstrasse 98 männliche Asylsuchende einquartiert werden.

Zu Beginn der Anlagenöffnung musste die Belegungskapazität, namentlich in der Hochfeldanlage ausgeschöpft werden. Zwischenzeitlich konnten aber weitere Anlagen im Kanton in Betrieb genommen werden und die Belegungen wurden in den Anlagen der Stadt Bern reduziert. Zum Zeitpunkt der Abklärungen in dieser Frage waren beispielsweise in der Anlage an der Effingerstrasse rund 50 männliche Asylbewerber einquartiert. Die Betreiberorganisation, die Heilsarmee Flüchtlingshilfe, stellt höchste Anforderungen an die Erfüllung ihrer Leistungspflicht und setzt sich umfassend für das Wohl der untergebrachten Personen ein.

Zu Frage 3:

Für den Betrieb der Anlagen und die Betreuung der Asylsuchenden ist der Kanton verantwortlich. Die Abklärungen bei den kantonalen Stellen zeigen, dass bezüglich Tagesstruktur grosse Anstrengungen unternommen werden. Bereits das work fair „kleinere Hausarbeiten“, welche mit der Aufbesserung des Taschengelds honoriert werden, das Zubereiten der Mahlzeiten, wie auch die angebotenen Grund- und Aufbausprachkurse leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung der untergebrachten Personen. Des Weiteren stehen den Asylsuchenden Zonenabonnemente zur Verfügung, so dass ihre Mobilität gewahrt ist.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat den Kanton bereits bei der Bereitstellung der Anlagen eindringlich aufgefordert, dem Betriebskonzept hohe Beachtung zu schenken. Die unvorhergesehene Situation macht zentrale Anforderungen an Sicherheit, Betrieb und Information nötig, welche der Kanton unbedingt zu gewährleisten hat. Der Gemeinderat hat dem Kanton seine diesbezüglich klare Haltung und Erwartung unmissverständlich mitgeteilt.

Zu Frage 5:

Die aktuelle Lage im Asylbereich resultiert daraus, dass der Bund seiner Verpflichtung nicht nachkommen konnte, die darauf basiert, dass er bei einem starken Anstieg der Asylgesuche die Asylsuchenden während mindestens sechs Monaten in zusätzlichen Unterkünften selbst betreut. Negativ ausgewirkt haben sich ausserdem das neue Finanzierungssystem und die Höhe der Globalpauschale, welche mit der letzten Asylgesetzrevision eingeführt wurden. Seit Anfang 2008 bezahlt der Bund keine Beiträge an Betreuungsreserven mehr, die es den Kantonen früher ermöglichten, Organisationen und Infrastrukturen in Bereitschaft zu halten, und damit kurzfristig massiv steigende Asylzahlen aufzufangen. Dies erklärt auch, weshalb zurzeit bereits alle regulären Zentren des Kantons Bern in Betrieb stehen.

Die nun gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Kantone wie früher in die Lage versetzt werden müssen, sich auf Schwankungen bei den Gesuchseingängen vorzubereiten. Wie dieser Aufwand in Zukunft abzugelten ist, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bund und den Kantonen. Dazu überprüft ergänzend ein von Bund und Kanton kürzlich eingesetzter Fachausschuss „Asylverfahren und Unterbringung“ das mit der Asylgesetzrevision eingeführte Finanzierungssystem.

Der Gemeinderat erwartet, dass Bund und Kantone ihre Aufgaben in diesem Bereich rasch erledigen und Notlagen im Asylwesen in Zukunft vermieden werden können. Der Gemeinderat begrüsst die Bemühungen des Kantons, längerfristige, oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, damit möglichst schnell auf die Zivilschutzanlagen als Unterkünfte verzichtet werden kann. Der Gemeinderat ist unter Beachtung der Subsidiarität jederzeit bereit, den Kanton nach Möglichkeit in seinen Bemühungen zu unterstützen.

Bern, 14. Januar 2009

Der Gemeinderat